

THE REAL MONTI

FOTOGRAF AUS DER SÜDPFALZ



Modelvertrag - TFP (TFCD/TFDVD) – Shooting

Fotograf:

Model:

Seite 1 von 2

Name, Vorname

Straße,

Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon-Nr.

Handy-Nr.

Geburtsdatum

e-Mail-Adresse

Montillon, Matthias	
Am Sonnenberg 17	
76863 Herxheimweyher / SÜW	
07276 / 1622	
0171 / 687 73 72	
15.04.1965	
Monti@TheRealMonti.de	

§1. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag ist gültig für ein Fotoshooting am _____ (und etwaige Folgetermine)

Model und Fotograf vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait Fashion Themen-Shoot
 Tierfotografie Sport Bademoden

(zutreffendes bitte ankreuzen)

(Fotograf und Model können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen oder ablehnen).

§2. Nutzungsrechte des Fotografen

Das Model überträgt sämtliche Rechte an den erstellten Aufnahmen an den Fotografen und erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die von ihm angefertigten Fotos in unveränderter oder veränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte (z. B. Bildagenturen, Verlage, Werbeunternehmen), die mit dessen Einverständnis handeln, ohne jede Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Das Model verzichtet auf jedes Recht die Fotos oder Reproduktionen, die vom Fotografen verwendet werden, zu prüfen oder zu genehmigen. Die Fotos dürfen in alleiniger Entscheidung des Fotografen verwendet werden. **Das Urheberrecht der Aufnahmen verbleibt unverändert beim Fotografen und wird nicht an dritte abgetreten!**

§3. Vergütung des Models

Im Gegenzug erhält das Model innerhalb von 4 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting einen Datenträger mit **mind. 4 bearbeiteten Bildern und *sämtlichen* Bildern des Shootings in unbearbeiteter, verkleinerter Version zur Ansicht (davon kann sich das Model dann noch mind. weitere 3 Aufnahmen aussuchen, die vom Fotografen bearbeitet werden). Diese erhält das Model dann ebenfalls als jpg-Datei in hoher Auflösung.**

Jede zusätzliche weitere Bearbeitung bzw. Anfrage wird dann erneut vereinbart und abgesprochen.

* Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf). Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

§4. Nutzungsrecht der abgebildeten Person (Model)

Das Model hat das Recht, die Fotografien für nicht gewerbliche und unentgeltliche private Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu veröffentlichen, einschließlich des Rechts der Zugänglichmachung auf einer privaten Homepage. **Hierbei dürfen ausschließlich bearbeitete Aufnahmen mit dem Logo des Fotografen verwendet werden, wobei das Bild auch nicht verändert und/oder beschnitten wird.** Darüber hinausgehende, insbesondere gewerbliche oder entgeltliche Verwendungen der Fotografien durch die abgebildete Person bedürfen der Zustimmung des Fotografen.



§5. zusätzliche Vereinbarungen des Nutzungsrechtes

- . Die Verwendung der Aufnahmen in pornografische Inhalte ist untersagt.
- . Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- . Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfelde zwischen den Parteien abzustimmen, ggf. unter Bemerkungen aufzuführen oder separat zu vereinbaren.
- . Eine weiterführende Bearbeitung der Aufnahmen (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung) obliegen einzig dem Fotografen.
- . Die Bilddateien aller hergestellten Fotos sind alleiniges Eigentum des Fotografen. Ein Anspruch auf Herausgabe seitens des Models besteht nicht. Alleiniger Urheber u. Eigentümer der Fotos ist und bleibt der Fotograf.
- . Das Model verzichtet hiermit auf jedes Recht, die Fotos oder Reproduktionen, die vom Fotografen aus den entstandenen Fotos dieses Shootings erstellt werden, zu prüfen oder zu genehmigen.
- . Der Fotograf ist berechtigt sämtliche Bilder mit einer Grafik (Schrift, Logo oder ähnliches) zu versehen, welches die Fotoaufnahmen als sein Werk kennzeichnen.
- . Eine namentliche Nennung des Fotografen ist bei Veröffentlichung der Bilder immer erforderlich.

§6. Honorar bei Vermarktung

Sollten die Aufnahmen kommerzielle Verwendung finden, werden alle Ansprüche an den Fotografen durch eine Zahlung in Höhe von 30% des Nettohonorarerlöses, nach Abzug aller entstandenen Kosten, an die abgebildete Person abgegolten. Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung über die Vermarktung der Aufnahmen kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

§7. Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem Gewollten am nächsten kommt. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

§8. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

- Die Namensnennung des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist () erforderlich () gestattet (nur Vorname) () nicht gestattet
- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist (X) erforderlich () gestattet () nicht gestattet

Bemerkungen (sonstige einmalige Absprachen)

Herxheim, xx.xx.2018
Ort, Datum

Unterschrift des Fotografen

Unterschrift des Models